



Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160

www.reisseck.at – reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am Freitag, den **20. Dezember 2019**, mit Beginn um 16:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfercher

Hr. Thomas Stefan

Fr. Melanie Rindler

Hr. Ing. Herbert Mandler

Fr. Michaela Aichholzer

Hr. Friedrich Kritzer

Hr. Norbert Sattlegger

Fr. Heidi Moser

Hr. Ing. Johann Paul Unterweger

Fr. Ing. Rupert Viehhauser

Fr. Elke Steinwender

Fr. Doris Unterrainer

Fr. Tamara Penker

Fr. Carmen Thaler

Hr. Ing. Ronald Meixner

Fr. Birgit Huber

Anwesendes Ersatzmitglied:

Hr. Ernst Peter Königsreiner

Fr. Elisabeth Mörtl

Entschuldigt abwesend:

Hr. Helmut Stefan

Hr. Stefan Burger

Schritfführerin: Claudia Reichhold

Weiters anwesend: Finanzverwalterin Sigrid Aichholzer, AL Herwig Fercher

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Fragestunde
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“; Annahme des Förderungsvertrages des KEIWOG-Fonds
4. Ortskernbelebung Reißeck;
 - a) Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens und Status Quo beim Architektenwettbewerb
 - b) Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Ankauf einer Teilfläche des früheren Sägewerksareals Bugelnig – Finanzierung über den Kärntner Regionalfonds
5. Genehmigung des Kaufvertrages Gemeinde – Kanters/Engels/Huber
6. Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten „Mölltalfonds“; Zweckänderung der offenen Abberufung „Vorplatz Kriegerdenkmal“
7. Erlassen einer Ortsbildschutzverordnung für das Aufstellen nicht ortsfester Plakatständer
8. Änderung beim Datenschutzbeauftragten; Kooperationsvereinbarung mit dem Gemeindebund

9. Neubau Penker Steg - Regelung von Grundstücksangelegenheiten;
Durchführung der Vermessungsurkunde GZl: 4146/19 des DI Ronald Humitsch
10. Ausschussberichte
11. Genehmigung des Stellenplanes 2020
12. Voranschlag 2020
 - a) Genehmigung des Voranschlages 2020
 - b) Deckungsfähigkeit
 - c) Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes
13. Kassenkredit 2020
 - a) Festlegung der Höhe
 - b) Vergabe des Kassenkredites
14. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das Kollegium des Gemeinderates, das im Zuhörerraum anwesende Publikum, die Schriftführerin, heute zum letzten Mal an dieser Stelle AL Herwig Fercher sowie die Finanzverwalterin. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Das entschuldigt abwesende Mitglied Burger Stefan wird durch Elisabeth Mörtl sowie Helmut Stefan durch Ernst Peter Königsreiner vertreten. Sodann eröffnet er die Sitzung um 16.00 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Fragestunde

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die folgenden Gemeinderatsmitglieder bestimmt:

- GR Melanie Rindler
- GR Doris Unterrainer

Punkt 3 der Tagesordnung:

Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“, Annahme des Förderungsvertrages des KEIWOOG-Fonds

Der Vorsitzende übergibt dem zuständigen Referenten und Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger das Wort.

Referent Ing. Unterweger weist auf das laufende Projekt „Dämmung der obersten Geschoßdecke“ hin, welches bis 31.12.2020 verlängert und mit bis zu max. 750,00 Euro gefördert wird. Da durch die Energiekenndatenerhebung und die ausgewertete Bilanz der Anteil an nicht erneuerbarer Wärme im Gemeindegebiet überschaubar ist, will man dem Energieleitbild und dem Energie Masterplan des Landes Kärnten entsprechend ölkesselfrei werden. Das Projekt wurde bei der Landesregierung zur Förderung eingereicht und genehmigt.

Die Gemeinde Diex hat ein Pilotprojekt gestartet, um als erste Gemeinde Kärntens ölkesselfrei zu werden. Auch die Gemeinde Trebesing hat mit diesem Förderprogramm bereits begonnen.

Umweltlandesrätin Schaar forciert die Umstellung von fossilen auf biogene, erneuerbare, klimafreundliche Heizsysteme. Die Haushalte, die noch mit Öl heizen, sollen mit Informationen und finanziellen Anreizen zum Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme motiviert werden. Aus diesem Grund hat sie das Förderprogramm „KEIWOG-Fonds“ für alle Gemeinden geöffnet

Das Projekt wird in der Zeit vom 1.1.2020 bis 31.12.2021 durchgeführt. Die Umstellung von Öl auf biogene Heizsysteme wird zusätzlich zu den bereits bestehenden Bundes- und Landesförderungen (€ 11.000,00) mit € 1.500,00 unterstützt. Da es Haushalte gibt, die bereits umgestellt haben und somit für die Förderung nicht in Frage kommen, können diese jedoch für die Entfernung des Öltanks noch € 500,00 lukrieren.

Für geplante Kosten von € 50.000,00 wird ein Zuschuss in Höhe von € 40.000,00 gewährt. Nachdem es auf Bundesebene wahrscheinlich neue Fördermöglichkeiten geben wird, erfolgt die erste Info-Veranstaltung seitens der Gemeinde Reißeck erst im Februar/März nächsten Jahres. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln könnten 20 Umstellungen und 20 Alttankentsorgungen gefördert werden.

Auch Wirtschaftsausschuss-Obmann Ing. Mandler berichtet, dass die Umstellung bereits im Ausschuss diskutiert und im Sinne eines umweltbewussten und klimafreundlichen Weges, den die Gemeinde Reißeck als e5-Gemeinde geht, diese Aktion unterstützt werden sollte, zumal sie zusätzlich zu den bereits erwähnten Landes- und Bundesförderungen gewährt wird und das Interesse der Gemeindebürger vorhanden ist.

Nach Abschluss der Beratung stellt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger selbst den Antrag, der Gemeinderat möge dem Fördervertrag – wie vorgetragen - die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Ortskernbelebung Reißeck:

- a) Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens und Status-Quo beim Architektenwettbewerb
- b) Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Ankauf einer Teilfläche des früheren Sagewerksareals Bugelnig – Finanzierung über den Kärntner Regionalfonds

- a) Bürgermeister Felicetti berichtet, dass die Gemeinde im Zuge der Ortskernverstärkung und der geplanten Errichtung des Alpe-Adria-Zentrums (sollte eigentlich Alpe-Adria-Trail-Zentrum heißen, der Name ist jedoch geschützt) einen Architektenwettbewerb durchgeführt hat, dem ein Bürgerbeteiligungsverfahren vorausgegangen ist. Dieses Verfahren war erforderlich, um die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung im Vorfeld zu erheben. In erster Linie ging es darum, den Nahversorger an der Straße zu situieren, die Vereine besser auszustatten (Probekloak) und einen Veranstaltungssaal zu errichten. In der Gemeinde Reißeck gibt es keinen genehmigten Veranstaltungssaal (außer das Werkshaus des Verbunds) und er habe immer ein wenig „Bauchweh“, wenn in der Sporthalle Veranstaltungen mit bis zu 400 Besuchern abgehalten werden. Das Bürgerbeteiligungsverfahren wurde mit professioneller Begleitung durch das Büro SHARE Architects durchgeführt. Die Kosten dafür beliefen sich auf brutto € 8.814,24 und werden von Seiten des Landes (Förderinitiative Ortskernbelebungs-OKE) mit zwei Drittel gefördert.

Langfristig soll auch ein Ortszentrum rund um die Gemeinde entstehen. Die Landesplaner haben Vorschläge unterbreitet und Möglichkeiten aufgezeigt, die langfristig – auch für die nächsten Generationen – Bestand haben sollen.

In der Jury für den Architektenwettbewerb waren von Seiten des Landes DI Hartwig Wetschko, DI Erich Fercher sowie DI Elias Molitschnig vertreten, den Vorsitz führte der Grazer Architekt DI Ernst Giselbrecht und von Seiten der Gemeinde Reibäck waren Bürgermeister Kurt Felicetti, GV Carmen Thaler und GR Ing. Herbert Mandler vertreten. Bürgermeister Felicetti dachte eigentlich, dass der Architektenwettbewerb in 2 Monaten erledigt wäre. Dieser hat sich jetzt aber über ein Jahr in die Länge gezogen.

Zu dem Architektenwettbewerb wurden sechs Architekten eingeladen, einer hatte sein Projekt leider nicht zeitgerecht abgegeben. Dieses Projekt musste ausgeschrieben und ungeöffnet über das Notariat zurückgeschickt werden, da keiner wissen durfte, um wessen Projekt es sich gehandelt hat.

Nach Durchführung des Architektenwettbewerbs und Abhaltung von zwei Preisgerichtssitzungen wurde am 20. November 2019 der Sieger des Wettbewerbs festgestellt.

Der einstimmige Jurybeschluss fiel auf das Siegerprojekt des Büros „Falle & Oman“.

Der Wettbewerbssieger wurde vom Vorsitzenden des Preisgerichts telefonisch verständigt. Den restlichen Teilnehmern wurde das Ergebnisprotokoll schriftlich (per mail) zur Kenntnis gebracht. Alle Wettbewerbsprojekte werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer kleinen Ausstellung den Gemeindegürgern präsentiert.

GR Ing. Herbert Mandler meldet sich zu Wort und berichtet, dass alle fünf Projekte sehr interessant waren, es aber nur einen Sieger geben kann. Die Ermittlung war sicher nicht einfach, aber das Siegerprojekt hat die Erfordernisse am besten umgesetzt und stellt eine gute Lösung dar. Die heutige Entscheidung ist rein formeller Natur. Die Vorarbeiten, die das Wiener Büro geleistet hat, müssen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Bürgermeister Felicetti ergänzt noch, dass sich die geschätzten Kosten für das Siegerprojekt auf € 3,2 bis € 3,5 Mio. belaufen werden. Der obere Teil würde sich durch die Mieteinnahmen des Nahversorgers finanzieren, die Mittel für den unteren Teil müssen von der Gemeinde aufgebracht werden.

GV Carmen Thaler ist von den Vorteilen, die die Abhaltung des Architektenwettbewerbes gebracht hat, überzeugt. Es wurde ein Verkehrskonzept überdacht, er ist zukunftsorientiert, auf die nächste Generation wurde Bedacht genommen und man sieht, was eigentlich alles noch möglich wäre. Der Wettbewerb selbst stellte eine große Herausforderung dar. Es wurde alles bis ins kleinste Detail erörtert und definiert. Großes Augenmerk wurde ja auf die Umsetzung der Forderungen gelegt, was beim Siegerprojekt sehr gut gelungen ist.

Schließlich fasst Bürgermeister Felicetti noch einmal zusammen, dass das Ergebnis all dieser Informationen und Besprechungen im Masterplan „Lageplan – Maßnahmen“ grafisch dargestellt und im Konzept „Hintergrund und Ziele“ dokumentiert wurde. Er stellt daher auch den Antrag, der Gemeinderat möge den Masterplan als Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

- b) Bürgermeister Felicetti berichtet, dass für die Umsetzung der Ortskernentwicklung samt Alpe-Adria-Center über den „Tellerrand“ hinausgeschaut wurde und ein eventueller Zukauf von Grundflächen aus dem Besitz des ehemaligen Sägewerkareals Bugelnig angedacht war. Er habe daraufhin mit Paul Bugelnig Gespräche hinsichtlich eines Zukaufs von rund 2.000 m² geführt und auch bereits ein Vorkaufsrecht zu einem bereits fixierten Preis vereinbart. Heute habe ihn Hr. Bugelnig telefonisch darüber informiert, dass er mit Verwunderung den heutigen Tagesordnungspunkt auf der Einladung zur Sitzung des Gemeinderates gelesen habe. Gleichzeitig informierte Hr. Bugelnig ihn darüber, dass er bereits einen Kaufinteressenten für das gesamte Areal habe und sich der Kaufpreis ebenfalls geändert habe. Der Bürgermeister hat auch in der heutigen Gemeindevorstandssitzung bereits darüber berichtet. Nachdem der Grundzukauf für die Ausführung des Projektes nicht unbedingt erforderlich ist, hat der Gemeindevorstand

empfohlen, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung des Gemeinderates abzusetzen.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Genehmigung des Kaufvertrages Gemeinde – Kanters/Engels/Huber

Bürgermeister Felicetti fasst noch einmal den Beschluss aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juli 2019 über den Verkauf von Teilflächen aus dem Grundstück 171/1 KG 73304 Kolbnitz aus dem Bauhofareal an die Anrainer Luuk Kanters und Sandra Engels sowie Richard Huber zusammen. Der Kaufvertrag wurde zwischenzeitlich unterschrieben.

Unter Punkt VI. des gegenständlichen Vertrages räumt die Gemeinde Reißeck für sich und ihre Rechtsnachfolger zum Zweck der Ermöglichung der Zufahrt zum Grundstück 162 KG 73304 Kolbnitz (Eigentümer Kanters/Engels) über die Grundstücke .25/1 und 171/1 je KG 73304 Kolbnitz das Recht des Gehens und Fahrens über die bereits in der Natur bestehende Zufahrtsstraße ein. Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Bürgermeister Felicetti stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Dienstbarkeit – wie unter Punkt VI. des gegenständlichen Kaufvertrags beschrieben und von ihm vorgetragen – die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten „Mölltalfonds“

Zweckänderung der offenen Abberufung „Vorplatz Kriegerdenkmal“

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass für das Vorhaben „Vorplatz Kriegerdenkmal“ Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten in Höhe € 11.000,00 genehmigt wurden. Für dieses Vorhaben stehen noch nicht abgerufene Mittel in Höhe von € 2.383,00 auf dem Fondskonto zur Verfügung. Da diese Mittel zweckgebunden sind, muss der Gemeinderat die Änderung der Verwendung beschließen. Diese „übriggebliebenen“ Mittel sollen dem Projekt „Generalsanierung der Volksschule Kolbnitz“ zugeführt werden.

GV Andreas Kleinfurter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Übertragung der noch nicht abgerufenen Fondsmittel in Höhe von € 2.383,00 aus dem Projekt „Vorplatz Kriegerdenkmal“ auf das Projekt „Generalsanierung Volksschule Kolbnitz“ die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Erlassen einer Ortsbildschutzverordnung für das Aufstellen nicht ortsfester Plakatstände

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass das Ortsbildpflegegesetz bereits 1990 in Kraft getreten ist. Durch die Novelle LGBl. 107/2012 hat der Gemeinderat zu bestimmen, ob und inwieweit und in welchen Teilen eines Ortsbereiches das Aufstellen von nicht ortsfesten Plakatständen zulässig ist. Da die Gemeinde Reißeck bisher noch keine Verordnung erlassen hat, ist durch den Gemeinderat heute die Verordnung zu beschließen. Die

Gemeinde Reißeck wird das Aufstellen von nicht ortsfesten Plakatständern großzügig handhaben und dies im gesamten Ortsbereich zulassen, das Einvernehmen mit den jeweiligen Grundeigentümern ist jedoch herzustellen.

Bürgermeister Felicetti stellt selbst den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Aufstellen von nicht ortsfesten Plakatständern im gesamten Ortsbereich zuzulassen und die vorliegende Verordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Änderung beim Datenschutzbeauftragten; Kooperationsvereinbarung mit dem Gemeindebund

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass die Gemeinde Reißeck bereits im Vorjahr eine Kooperationsvereinbarung zum Datenschutzrecht mit dem Kärntner Gemeindebund abgeschlossen hat. In dieser Vereinbarung wurde Fr. Mag. Tanja Guggenberger vom Kärntner Gemeindebund als Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Reißeck bestellt. Nachdem Frau Mag. Guggenberger aus den Diensten des Kärntner Gemeindebundes ausgeschieden ist, war es erforderlich, im Gemeinderat die Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten zu beschließen. Um zukünftig bei personellen Änderungen flexibel reagieren zu können, soll der Kärntner Gemeindebund als Datenschutzbeauftragter per se bestellt werden.

Bürgermeister Felicetti stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kärntner Gemeindebund zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Reißeck bestellen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Neubau Penker Steg - Regelung von Grundstücksangelegenheiten;
Durchführung der Vermessungsurkunde GZ/ 4146/19 des DI Ronald Humitsch**

Bürgermeister Felicetti ersucht den zuständigen Referenten, Ing. Johann Paul Unterweger, um seinen Bericht.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger berichtet, dass die Zufahrt zum Penker Steg mit 2-2,5 m viel zu schmal dimensioniert war. Im Zuge der Erneuerung des Penker Stegs wurde auch die Zufahrt dem Standard eines überregionalen Radwegs angepasst und dementsprechend verbreitert. Mit den Grundeigentümern wurde bereits im Vorfeld gesprochen. Die vorgesehenen Grundübernahmen und -abtretungen vom und zum Öffentlichen Gut sind in der vorliegenden Vermessungsurkunde des Hr. DI Ronald Humitsch, GZ: 4146/19, dargestellt. Die erforderliche öffentliche Kundmachung der Urkunde ist in der Zeit vom 16. Oktober bis 21. November 2019 erfolgt und es gab gegen die vorgesehene Durchführung keine Einwände.

Der Referent erklärt anhand der Urkunde ausführlich die vorgesehenen Grundstücksänderungen. Demnach werden aus den Grundflächen von Angerer Helga und Wolfram, vlg. Krabeter 72 m² benötigt. Beim Abtausch mit Alfred Irrenfried ergibt sich eine Überhangfläche von insgesamt 21 m². Abgegolten mit je € 15,00/m² ergibt dies eine Gesamtablösesumme von € 1.395,00 (€ 1.080,00 Angerer / € 315,00 Irrenfried). Mit der Familie Erika und Hermann Steinwender, vlg. Wirthias, kommt es zu einem Grundtausch. Die Ablösefläche beträgt 93 m², die Tauschfläche aus der Restfläche des Grundstückes 702/1 KG 73309 Penk beträgt 220 m². Die Tauschfläche erfolgt nicht flächen- sondern wertgleich, da die Hoffläche entlang des Anwesens vlg. Wirthias höherwertig als die Tauschfläche an der B106 ist.

Während der Sperre des Penker Stegs musste im Bereich der Penker Ortseinfahrt an der B106 eine Ersatzhaltestelle geschaffen werden. Dafür wurden Grundflächen in einer Größe von 115 m² von Herrn Walter Unterweger vlg. Fradl beansprucht, welche in der Vermessungsurkunde zur Teilung der Grundstücke 152 und 1657 je KG 73309 Penk des DI. Ronald Humitsch, GZ 4153/19, dargestellt und genehmigt sind. Diese Grundfläche musste für die Benützung als Haltestelle angeschüttet werden. Nach Fertigstellung des Penker Stegs war die Ersatzhaltestelle nicht mehr notwendig und die Herstellung des Urzustandes hätte unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht. Deshalb ist man zu dem Schluss gekommen, dass eine Ablöse der Grundfläche der bessere Weg wäre. Außerdem könnte der so zur Verfügung stehende Platz anderweitig – z.B. als vorübergehende Abstellfläche für Hänger oder Autos – verwendet werden.

Als Ablösepreis würden ebenfalls € 15,00/m² bezahlt werden, was eine Gesamtablösesumme von € 1.725,00 ergeben würde.

Insgesamt wären damit gesamt rund € 3.120,00 an Grundablösen von der Gemeinde zu leisten.

Die Grundabtretungen und Übernahmen im Bereich des Penker Stegs sind gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchzuführen. Die Grundstücksänderungen im Bereich Penker Einfahrt sollen gem. § 13 LTG mit der Teilungsurkunde durchgeführt werden.

Auf Antrag von Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger fasst der Gemeinderat daher den einstimmigen Beschluss, die Trennstücke mit einer Gesamtablösesumme von € 1.395,00 laut Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch vom 27.09.2019, GZ: 4146/19 im Bereich des Penker Stegs teilweise aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen und somit den Gemeingebrauch der Trennstücke aufzuheben bzw. dem Gemeingebrauch zu widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen und das Trennstück 1 laut Vermessungsurkunde des DI Ronlad Humitsch vom 20.08.2019, GZ: 4153/19 im Bereich der Penker Einfahrt dem Gemeingebrauch zu widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde zum Gesamtpreis von € 1.725,00 zu übernehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Ausschussberichte

Bürgermeister Felicetti ersucht die einzelnen Obleute um ihren Bericht.

Die Obfrau des Finanzausschusses, GR Heidi Moser, erklärt, dass die Umstellung der Buchhaltung von der Kameralistik auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlusverordnung eine enorme Herausforderung dargestellt hat. Es gibt keinen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mehr, die Aussagekraft des vorliegenden Budgets fehlt noch, doch sie ist sicher, dass das Verständnis mit der Zeit wachsen wird.

Sodann verliest sie das Protokoll der Finanzausschuss-Sitzung vom 09. Dezember 2019: „Die Obfrau ersucht die Finanzverwalterin um Vorstellung des Voranschlagentwurfes für das Jahr 2020. Der Entwurf wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit dieser Einladung per e-mail zugeschickt. Anhand einer Vorlage, die dieser Niederschrift beiliegt, erläutert die Finanzverwalterin den neuen Voranschlag, erstellt nach der VRV 2015.

Die bisherige Gliederung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt wird durch den Drei-Komponenten-Haushalt ersetzt. Der Voranschlag besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzierungsvoranschlag, der Rechnungsabschluss wird sich ab 2020 in die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung gliedern. In weiterer Folge erklärt sie die veranschlagten Zahlen anhand der Gesamtzusammenstellung im Ergebnishaushalt, der bereits die AfA und die Auflösung der Investitionszuschüsse enthält. Die genaueren Zahlen dazu wird aber erst die Eröffnungsbilanz im Frühjahr 2020 ergeben. Die Änderungen bzw. Anpassungen erfolgen dann im 1. Nachtragsvoranschlag 2020.

Den wesentlichen Teil des Voranschlages für die Gemeinde stellt der Finanzierungsvoranschlag dar. Dieser wurde auch bereits von der Gemeinderevision begutachtet und als Entwurf zur Vorlage für die Beschlussfassung durch die Gremien der Gemeinde Reißeck freigegeben.

Es sind alle Pflichtausgaben/Transferzahlungen und bereits besprochene oder beschlossene

Ermessensausgaben veranschlagt.

In der investiven Gebarung (vormals außerordentlicher Haushalt) sind die Projekte gemäß den genehmigten Finanzierungsplänen im jeweiligen Abschnitt veranschlagt.

Anhand vom Abschnitt 612 Gemeindestraßen und Abschnitt 850 Wasser wurde dem Ausschuss der Aufbau des Voranschlages im Detailnachweis erläutert.

Das Gesamtergebnis in der Höhe von Minus € 223.800 wurde von der Finanzverwalterin ebenfalls erläutert. Vermindert um die Rücklagenentnahmen, die nur im Ergebnishaushalt aufscheinen, vermindert sich dieses Ergebnis auf Minus € 162.900. Diese Summe entspricht eigentlich dem errechneten Abgang für das Jahr 2020.

Als Berechnungsgrundlage für den Einsatz eines Gemeindefinanzausgleichs wurde seitens der Revision das Ergebnis der operativen Gebarung - vermindert um die Gebührenhaushalte - herangezogen. Aufgrund dieses rechnerischen Ergebnisses werden lt. Gemeindevorstand derzeit keine Mittel aus dem Gemeindefinanzausgleich eingesetzt.

Dieser steht in Höhe von € 279.000 zur Verfügung. Ebenfalls stehen noch nicht eingesetzte BZ-Mittel in Höhe von € 18.000 zur Verfügung.

Die von den Ausschussmitgliedern angefallenen Fragen zum Budget wurden von der Finanzverwalterin geklärt. Sie hat aber auch darauf hingewiesen, dass höchstwahrscheinlich im Zuge des Rechnungsabschlusses 2019 bereits ein 1.NTVA 2020 – schon aufgrund des Rechnungsergebnisses 2019 – erstellt werden wird."

Anschließend verliest die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Birgit Huber, das Protokoll der Sitzung vom 31. Oktober 2019:

*„Bei der Belegprüfung wurden Kreditorenrechnungen, Kreditorengutschriften, Sachkontenbuchungen und Barkassenbelege für den Zeitraum **Jänner 2019 – August 2019** (insgesamt 1865 Belege) geprüft. Die geprüften Belege wurden für in Ordnung befunden und anfallende Fragen wurden direkt während der Sitzung beantwortet. Es ergibt sich nur folgend angeführte Anfrage:*

Der Beleg 190000739 ist eine Rechnung von „Wieser Harald“ für die Moderation des Beachvolleyballturnieres bei der Schwimmbaderöffnung. Die Rechnung macht € 684,00 aus. Ist es notwendig für diese Veranstaltung so eine teure Moderation zu haben oder gäbe es evtl. günstigere Alternativen?“

Referent Vizebürgermeister Thomas Stefan nimmt zu der beanstandeten Rechnung des Moderators Stellung und erklärt, dass die Stundensätze in dieser Branche marktkonform (Vergleich Joschi Peharz und Toni Wolligger) sind. Bei einer Arbeitsleistung von 10 bis 12 Stunden ist dieser Preis seiner Meinung nach gerechtfertigt.

Anschließend fasst die Obfrau des Familienausschusses, GR Tamara Penker, die beiden im Jahr 2019 abgehaltenen Ausschusssitzungen zusammen:

In der ersten Sitzung wurden die anstehenden Wohnungsvergaben im Haus Unterkolbnitz 50 und der Antrag der FLR-Reißeck über die Einführung eines Windelsackes vorberaten.

In der zweiten Sitzung wurden wieder die Besuche in den Alten- und Pflegeheimen beschlossen. Es werden alle „Altreißecker“, die sich in den umliegenden Alten- und Pflegeheimen befinden (heuer insgesamt 19 Personen) zu Weihnachten besucht und mit einem kleinen Präsent sowie der Gemeindezeitung beschenkt. Außerdem wurde über die Geburten- und Sterbestatistik beraten. Gleichzeitig bedankt sich die Obfrau bei der Schriftführerin für die jahrelange perfekte Zusammenarbeit.

Der Obmann des Wirtschaftsausschusses, GR Ing. Herbert Mandler, fasst die eine Sitzung, die im Jahr 2019 abgehalten wurde, zusammen. Es sind einige große Projekte auf Schiene gebracht worden und einige wurden abgeschlossen. Dazu gab es einige Empfehlungen an den Gemeinderat und auch ein Dringlichkeitsantrag wurde behandelt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausschussberichte zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:
Genehmigung des Stellenplanes 2020

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter um Präsentation des Stellenplans. Wie der Amtsleiter am Bigpad erläutert, sind die Planstellen in der Verordnung anonymisiert

ausgewiesen. Es gibt drei Dienstrechte (Beamte, Vertragsbedienstete und GemeindemitarbeiterInnen), die im Stellenplan Anwendung finden. Allerdings werden die Stellen nicht mehr in Verwendungsgruppen und Dienstklassen dargestellt, sondern als Modellstellen bewertet. Neu ist auch, dass die unter acht Monat Beschäftigten (Saisonniers) nicht mehr ausgewiesen werden müssen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Planstelle des Bautechnikers. Damit ist auch die Grundlage für die heute unter Punkt „Personalangelegenheiten“ vorgesehene Entscheidung getroffen. Als „Durchlaufposten“ anzusehen sind die beiden Beamten der Verwaltungsgemeinschaft. Diese werden zu 100 % bei der Standortgemeinde geführt und auch dienstrechtlich angestellt, da die VG keinen Rechtsstatus hat und somit auch keine Angestellten haben kann. Die Lohnkosten werden jedoch 1:1 retourniert.

Die Erstellung des Stellenplanes 2020 erfolgte nach den gesetzlichen Grundlagen und ist in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten sowie dem Gemeindevservicezentrum entstanden.

GR Tamara Penker fragt den Bürgermeister in diesem Zusammenhang, wie es mit der Nachbesetzung der vakant gewordenen Stelle der Meldeamtsleiterin aussieht. Der Bürgermeister erwidert, dass darüber in Kürze eine Entscheidung fallen und diese vorerst als Aushilfe zur Besetzung gelangen wird.

Der Bürgermeister dankt für die Berichterstattung. Nachdem es dazu keine Fragen gibt, stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellenplanverordnung 2020, wie vorgelegt und erläutert, genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Voranschlag 2020

- a) Genehmigung des Voranschlages
- b) Deckungsfähigkeit
- c) Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes

- a) Der Bürgermeister hebt die Besonderheit des 3-Komponenten-Haushaltes hervor (Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt). Das komplette Anlagevermögen der Gemeinde musste aufgenommen und bewertet werden. In diesem Zusammenhang spricht er der Finanzverwalterin seine Hochachtung und Bewunderung für ihre hervorragende und großartige Leistung aus. Wie er in den unlängst stattgefundenen Verbandsratssitzungen feststellen konnte, haben diese auch die größten Probleme mit der Umstellung der Buchhaltung auf die neue VRV. Er bittet Finanzreferent Thomas Stefan das Wort zu ergreifen.

Dieser bedankt sich für die einleitenden Worte und unterstreicht noch einmal die hervorragende Vorbereitungsarbeit der Finanzverwalterin. Der vorliegende Voranschlag stellt kein Budget dar, wie wir es aus der Vergangenheit kennen. Bestens vorbereitet wurde das Budget durch das Anwendungsprogramm GeOrg, welches die Kameralistik mit der Doppik verknüpft und so auf das neue Haushaltsrecht vorbereitet hat und damit eine gute Ausgangssituation für den zu fassenden Beschluss bildet.

Die Finanzausschuss-Obfrau hat in ihrem Bericht schon sehr viel erläutert. Die enorme Herausforderung für die Erstellung des Voranschlages neu nach den Grundsätzen der VRV wurde erfolgreich angenommen, der Gemeindeaufsicht zur Genehmigung vorgelegt und kann – trotz eines Minus (da der Gemeindefinanzausgleich nicht berücksichtigt wurde) - heute beschlossen werden.

Neu ist auch, dass die textlichen Erläuterungen (Kurzbeschreibung) gemeinsam mit dem Voranschlagsentwurf auf der Homepage veröffentlicht werden mussten.

Der Finanzreferent erklärt gemeinsam mit der Finanzverwalterin anhand der Gemeinderatsvorlage, die dem Original dieser Niederschrift als Beilage angeschlossen ist, die einzelnen Positionen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erst im Zuge des Rechnungsabschlusses 2019 beschlossen wird, hat der Ergebnisvoranschlag derzeit noch wenig Aussagekraft. Wesentliche Bestandteile der Eröffnungsbilanz werden in den Ergebnishaushalt einfließen. Im Finanzierungshaushalt – ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und jene mit Kostendeckungsprinzip - ergibt der Geldfluss aus der operativen Gebarung keinen Spielraum für Investitionen. Die veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beinhalten die Investitionen gemäß der genehmigten Finanzierungspläne mit den entsprechenden Kapitaltransferzahlungen. Die Finanzsituation hat sich insoweit verschärft, dass die Umlagen und Transferzahlungen weiter massiv steigen und mit den Einzahlungen aus den Ertragsanteilen und Gemeindeabgaben nicht bedeckt werden können. Neben den laufenden Verpflichtungen, Sachaufwendungen, Personalkosten und Instandhaltungen sind lediglich Auszahlungen in kleinerem Umfang, die bereits 2019 beschlossen wurden, in den Voranschlag aufgenommen worden.

Es sind dies nachstehende Auszahlungen bzw. Aufwendungen:

| | |
|---|-------------------|
| <i>Bestuhlung u. Tische f. Sitzungssaal</i> | <i>€ 18.000</i> |
| <i>BZ Bestuhlung u. Tische Sitzungssaal</i> | <i>- € 18.000</i> |
| <i>Zuschuss barrierefreier Bahnhof Mallnitz</i> | <i>€ 3.000</i> |
| <i>Dt. Kanumeisterschaften</i> | <i>€ 9.000</i> |
| <i>Feuerwehren bereits im Vorjahr zugesagt:</i> | |
| <i>Feuerwehrrabschn. Beitrag Hubsteiger 10-J-Wartg.</i> | <i>€ 6.100</i> |
| <i>FF-Penk Nasssauger abz.Förd.</i> | <i>€ 1.500</i> |
| <i>FF-Kolbnitz, 2. Teil Helme</i> | <i>€ 9.200</i> |
| <i>FF-Kolbnitz Sicherheitsgurten</i> | <i>€ 1.500</i> |
| <i>FF-Kolbnitz Hebekissen abz.Förd.</i> | <i>€ 3.000</i> |

Vergleich VA 2019 und 2020

| | UR-VA 2019 | FVA2020 | Differenz |
|--|-------------------|-------------------|----------------|
| Transferleistungen | 1.484.200 | 1.533.900 | 49.700 |
| Finanzzuweisung § 24 FAG | -116.600 | -110.000 | |
| Ertragsanteile | -1.779.800 | -1.830.200 | |
| Einnahmen | -1.896.400 | -1.940.200 | -43.800 |
| Instandh.Gde.Straßen | 20.000 | 35.000 | |
| Hofzufahrten | 9.900 | 22.800 | |
| sonst.Maßnahmen | 29.900 | 57.800 | 27.900 |
| Ermessensausgaben | 2.700 | 33.300 | 30.600 |
| Personalaufwand | 855.200 | 847.600 | -7.600 |
| sonstige Einnahmen | 344.300 | 234.000 | 110.300 |
| Gesamtsumme Differenz gegenüber VA 2019 | | | 167.100 |

Noch nicht im Voranschlag enthalten ist jedoch der zugesicherte Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 279.000. Vom zugesicherten BZ-Rahmen in Höhe von € 320.000 stehen noch € 18.800 zur Verfügung.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|---|--------------------|
| Erträge: | € 4.616.000 |
| Aufwendungen: | € 5.132.300 |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen: | € 60.900 |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen: | € 0 |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | - € 455.400 |

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|--|--------------------|
| Einzahlungen: | € 4.833.100 |
| Auszahlungen: | € 5.056.900 |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: | - € 223.800 |

Der ausgewiesenen Saldo 5 „Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung“ beinhaltet auch die Gebührenhaushalte und Haushalte mit Kostendeckungsprinzip, die insofern nicht ausgeglichen sind, dass die Rücklagenentnahmen in Höhe von gesamt € 60.900 nur im Ergebnishaushalt aufscheinen. Demzufolge reduziert sich der Saldo eigentlich von Minus € 223.800 auf Minus € 162.900.

- b) Die Deckungsfähigkeit ist Teil des Beschlusses. Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit wie folgt festgelegt:
 In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig.
 Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.
- c) Der mittelfristige Finanzplan stellt sich wie folgt dar:

| Ebene | Code | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene) | VA 2019 | VA 2020 | VA 2021 | VA 2022 | VA 2023 | VA 2024 |
|-------|------|--|---------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 1 | 311 | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | 0,00 | 3.845.300,00 | 3.987.700,00 | 3.945.600,00 | 4.010.200,00 | 4.068.000,00 |
| 1 | 312 | Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 0,00 | 602.600,00 | 446.100,00 | 444.100,00 | 430.000,00 | 424.100,00 |
| 1 | 313 | Einzahlungen aus Finanzerträgen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| SU | 31 | Summe Einzahlungen operative Gebarung | 0,00 | 4.447.900,00 | 4.333.800,00 | 4.389.700,00 | 4.440.200,00 | 4.492.100,00 |
| 1 | 321 | Auszahlungen aus Personalaufwand | 0,00 | 847.600,00 | 852.100,00 | 845.100,00 | 710.100,00 | 715.700,00 |
| 1 | 322 | Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 0,00 | 1.285.000,00 | 1.167.900,00 | 1.171.800,00 | 1.169.600,00 | 1.221.400,00 |
| 1 | 323 | Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 0,00 | 2.008.000,00 | 2.013.200,00 | 2.061.400,00 | 2.108.800,00 | 2.181.600,00 |
| 1 | 324 | Auszahlungen aus Finanzaufwand | 0,00 | 69.600,00 | 66.400,00 | 63.100,00 | 55.700,00 | 61.100,00 |
| SU | 32 | Summe Auszahlungen operative Gebarung | 0,00 | 4.210.200,00 | 4.099.600,00 | 4.141.400,00 | 4.043.800,00 | 4.186.800,00 |
| SA1 | SA1 | Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32) | 0,00 | 237.700,00 | 244.200,00 | 248.300,00 | 396.400,00 | 322.300,00 |
| 1 | 331 | Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1 | 332 | Einz. s.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1 | 333 | Einzahlungen aus Kapitaltransfers | 0,00 | 367.000,00 | 15.000,00 | 15.000,00 | 15.000,00 | 15.000,00 |
| SU | 33 | Summe Einzahlungen investive Gebarung | 0,00 | 367.000,00 | 15.000,00 | 15.000,00 | 15.000,00 | 15.000,00 |
| 1 | 341 | Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 0,00 | 352.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1 | 342 | Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1 | 343 | Auszahlungen aus Kapitaltransfers | 0,00 | 196.700,00 | 163.900,00 | 154.000,00 | 154.000,00 | 154.000,00 |
| SU | 34 | Summe Auszahlungen investive Gebarung | 0,00 | 548.700,00 | 163.900,00 | 154.000,00 | 154.000,00 | 154.000,00 |
| SA2 | SA2 | Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34) | 0,00 | 181.700,00 | 138.800,00 | 138.800,00 | 139.000,00 | 139.000,00 |
| SA3 | SA3 | Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2) | 0,00 | 56.000,00 | 105.400,00 | 109.500,00 | 257.400,00 | 183.300,00 |

| Ebene | Code | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene) | VA 2019 | VA 2020 | VA 2021 | VA 2022 | VA 2023 | VA 2024 |
|-------|------|--|---------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 1 | 361 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden | 0,00 | 18.200,00 | 18.600,00 | 18.600,00 | 9.600,00 | 9.600,00 |
| 1 | 363 | Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.Instr. m.Grundg. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1 | 365 | Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| SU | 36 | Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 18.200,00 | 18.600,00 | 18.600,00 | 9.600,00 | 9.600,00 |
| 1 | 381 | Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden | 0,00 | 298.000,00 | 301.500,00 | 304.800,00 | 298.200,00 | 288.800,00 |
| 1 | 383 | Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.Instr. m.Grundg. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1 | 385 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| SUF | 36 | Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 298.000,00 | 301.500,00 | 304.800,00 | 298.200,00 | 288.800,00 |
| SA4 | SA4 | Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (36-38) | 0,00 | -279.800,00 | -283.900,00 | -286.200,00 | -288.600,00 | -289.200,00 |
| SA5 | SA5 | Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4) | 0,00 | -223.800,00 | -177.700,00 | -176.800,00 | -293.300,00 | -276.800,00 |
| 1 | 370 | Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1 | 380 | Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| SA61 | SA61 | Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Auf Anfrage von GR Elke Steinwender, ob die Gemeinderatsmitglieder eine Einschulungsveranstaltung besuchen könnten, bietet Bürgermeister Felicetti gerne an, dass sich jedes interessierte Gemeinderatsmitglied über das Gemeindeamt für eine Schulung an der Verwaltungsakademie anmelden kann. Er warnt aber gleichzeitig davor, dass es sich dabei um eine sehr komplexe Geschichte handelt, die keinesfalls in ein paar Tagen geschafft werden kann. Mit Einführung der neuen VRV haben sich die Abgangsgemeinden in Kärnten verdoppelt. Auch bei den Katastrophenschäden der vergangenen Jahre ist immer die Gemeinde gefordert, da die Vorfinanzierung durch die Gemeinde erfolgt. Schlussendlich bleiben ab immer zwischen 15 und 18 % der Schäden am Gemeindebudget hängen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Finanzreferent Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2020, wie unter den Punkten a), b) und c) vorgetragen, beschließen.

Der Gemeinderat nimmt alle 3 Anträge einstimmig an.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Kassenkredit 2020

a) Festlegung der Höhe

b) Vergabe des Kassenkredites

Bürgermeister Felicetti erteilt Finanzverwalterin Sigrid Aichholzer das Wort.

- a) Diese berichtet, dass der Kassenkredit jedes Jahr für das laufende Finanzjahr neu ausgeschrieben wird. Der Gemeinderat hat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das gesetzliche Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens darf 33 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Jahres nicht übersteigen. Da diese aufgrund der VRV neu nicht vorliegt, muss der Kassenkredit in gleicher Höhe beschlossen werden wie im Jahr 2018, somit € 500.000,00. Die Finanzverwalterin weist noch ausdrücklich daraufhin, dass im Jahr 2019 das Konto keinen einzigen Tag überzogen wurde.
- b) Nachdem unter Punkt a) beschlossen wurde, den Kassenkredit mit € 500.000,00 festzulegen, bleibt die Finanzverwalterin am Wort. Es wurde im Vorfeld nur ein Angebot der ortsansässigen Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal eingeholt. Die Konditionen lauten wie folgt:

| | | |
|-------------|--|------------------------------------|
| Laufzeit: | 1.1.2020-31.12.2020 | |
| Verzinsung: | Sollzinsen: | fix 0,75 % p.a. |
| | Kreditprovision: | 0,20 % p.a. vom ausgenützten Saldo |
| | Verrechnung: | vierteljährlich dekursiv |
| Spesen: | lt. Schalteraushang einmalige Bearbeitungsgebühr von € 200,00 | |

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan die Anträge

- a) den Kassenkredit mit einer Höhe von € 500.000,00 festzulegen und
- b) den Kassenkredit im Ausmaß von € 500.000,00 mit einem Fixzinssatz von 0,75 % p.a. und den angebotenen Konditionen an die Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal zu vergeben.

Der Gemeinderat nimmt beide Anträge einstimmig an.

Vor Behandlung des letzten Tagesordnungspunktes „Personalangelegenheiten“ möchte Bürgermeister Felicetti noch die Gelegenheit nutzen, um dem anwesenden Publikum mitzuteilen, dass das Frühstücksfernsehen „Guten Morgen Österreich“ am Montag, den 13. Jänner 2020 in Reißbeck zu Gast sein wird. Radio Kärnten wird bereits mit der Morgenshow um 5.00 auf Sendung sein und ab 6.30 Uhr startet die Live-Übertragung im Fernsehen. Er wünscht den Zuhörern und ihren Familien ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und ein herzliches Glückauf für 2020.

Nachdem die Zuhörer und die Schriftführerin (da die zu behandelnden Punkte teilweise sie betreffen) den Saal verlassen haben und AL Herwig Fercher die Schriftführung übernimmt, setzt der Gemeinderat die Beratung fort.

Punkt 14 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Nach Erledigung der Tagesordnung gibt es die bereits zur Tradition gewordenen kurzen Ansprachen des Bürgermeisters und der Fraktionsvertreter.

Der Bürgermeister spricht den Mandataren und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre Arbeit während des ganzen Jahrs seinen Dank aus. Besonders die Unwetterkatastrophen vor gut einem Monat zeigen einem die Grenzen und verdeutlichen die Verantwortung, die man als Bürgermeister trägt, auf. Schlussendlich komme es aber darauf an, dass es in der Gemeinde zu keinem Todesfall gekommen ist und die Schäden alle ersetzbar sind, im Gegensatz zu einem Menschenleben. Auch lobt er, dass bei diesem Unwetter die Menschlichkeit im Vordergrund stand (Bereitstellung kostenloser Quartiere, Unterstützung in jeder Form). Außerdem hat er sich sehr gefreut, dass der Amtsleiter noch einmal seinen Platz im Gremium des Gemeinderates eingenommen hat und nach 41 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand treten wird. Er lobt seine außerordentlich professionelle Arbeit und wünscht ihm alles Gute. Nachdem er derzeit allerdings noch seinen Resturlaub aufbraucht, wird der richtige Tag des Abschieds und der Würdigung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Mit den Neujahrswünschen für die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter und deren Familien spricht er auch den Wunsch aus, dass alle ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien verbringen mögen und schließt mit den besten Glückwünschen für 2020.

Nachfolgend danken auch die jeweiligen Fraktionsvertreter allen Mandataren sowie den Mitarbeitern der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und wünschen dem gesamten Kollegium und der Belegschaft der Gemeinde ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Als Sprecher für ihre Fraktionen fungieren dabei GR Ing. Herbert Mandler, der sich den Worten des Bürgermeisters anschließt. Er weist noch einmal daraufhin, dass in diesem Jahr viele Projekte, einige „Meilensteine“ – wie Schulsanierung, Schwimmbadsanierung, Penker Steg - in kürzester Zeit abgewickelt werden konnten. Nächstes Jahr stehen wieder einige wichtige Entscheidungen – Alpe-Adria-Zentrum, Kreuzeckbahn mit touristischer Nutzung und kleinere Projekte wie Hofzufahrten - an. Er lobt die äußert gute und harmonische Zusammenarbeit im Gemeinderat, da ja alle das gleiche Ziel verfolgen. Davon zeugen auch die fast immer einstimmigen Beschlüsse. Würdigung und Dank wird dem Amtsleiter zu einem späteren Zeitpunkt gezollt.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger dankt in seiner Wortmeldung ebenfalls für die gute Zusammenarbeit, und hebt die Projekte hervor, die heuer umgesetzt worden sind. Seit 2008 sind die Umweltkatastrophen anscheinend ein ständiger Begleiter der Gemeinde. Vor allem in diesem Jahr waren sie extrem, da sie an Orten zu Tage getreten sind, die nicht als Gefahrenpotential gesehen wurden. Das heurige Jahr war von Höhen und Tiefen geprägt. Für manche enden gewisse Lebensabschnitte, die noch gesondert gewürdigt werden, für andere beginnen sie. Er wünscht der neuen Funktionsträgerin alles Gute. Abschließend schließt sich GR Birgit Huber seitens der FPÖ-Fraktion den Wortmeldungen ihrer Vorredner vollinhaltlich an und wünscht alles erdenklich Gute

* * * * *

Der Vorsitzende dankt nochmals den Mitgliedern des Gemeinderates und spricht die Einladung zu einem abschließenden gemeinsamen Abendessen im Gasthaus Penkerwirt aus. Damit schließt er die Sitzung um 18.20 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:




Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

